

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reservierungen ab 14.11.2016

Alle früheren Bedingungen verlieren Ihre Gültigkeit.

1. **Wünsche für einen bestimmten Stellplatz/Mobilheim** berücksichtigen wir gerne, es kann jedoch kein Anspruch daraus geltend gemacht werden.
2. **Anreise und Abreise:** reservierte Stellplätze können ab 14:00 belegt werden, Mobilheime ab 14:00.

Bei **Anreise** nach 19:00 verständigen Sie uns bitte. Bei Nichtanreise wird die Reservierung am nächsten Tag storniert.

Am **Abreisetag** ist der Stellplatz bis 13:00 in sauberen Zustand zu verlassen, bei späterer Abreise wird ein weiterer Tag lt. Preisliste verrechnet. Mobilheime sind bis spätestens 10:00 besenrein zu übergeben.

3. **Anzahlungen:** Die Anzahlung beträgt für alle Buchungen eines Stellplatzes ab 1 Woche mindestens €150,00. Bei längeren bzw. kürzeren Aufenthalten passen wir die Anzahlung entsprechend an. Bei **Mobilheimen** ist die Anzahlung 20% der Gesamtsumme. Der **Restbetrag** ist spätestens 4 Wochen vor Urlaubsbeginn fällig.
4. Die **Buchung** ist erst gültig, wenn die Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Buchung in voller Höhe unserem Konto gutgeschrieben wurde und die Bestätigung durch uns erfolgt ist.

Raiffeisenbank Keutschach am See
IBAN: AT48 3935 5000 0000 2311
BIC: RZKTAT2K355
ATU 68377516

FKK Camping Müllerhof - Familie Safron
9074 Keutschach am See
Austria
Tel.: +43 4273 2517 +43 664 5454245
www.fkk-camping.at muellerhof@fkk-camping.at

5. **Telefonische Auskünfte** bzw. **Nebenabsprachen** sind nur nach schriftlicher Bestätigung Vertragsbestandteil und damit gültig.

6. **Stornoregelungen für Stellplätze:** Bis zu 90 Tagen vor Reiseantritt kann die Buchung von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen storniert werden.

Bereits geleistete Anzahlungen werden abzüglich einer Bearbeitungspauschale von € 20,00 rücküberwiesen.

Bei einer Stornierung zwischen 90 und 30 Tagen vor Reiseantritt werden 50% und danach 100% der Anzahlung einbehalten.

Im Falle einer Stornierung 14 Tage oder weniger vor Reiseantritt wird der gesamte Rechnungsbetrag fällig.

Der gebuchte Anreisetag bzw. Abreisetag ist für beide Vertragspartner bindend. Verspätete Anreise bzw. verfrühte Abreise können nicht der Platzverwaltung zur Last gelegt werden.

7. **Stornoregelung für Mobilheime:** Bis zu 90 Tagen vor Reiseantritt kann die Buchung von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen storniert werden.

Bereits geleistete Anzahlungen werden abzüglich einer Bearbeitungspauschale von € 20,00 rücküberwiesen. Folgende Stornosätze kommen zur Anwendung:

- Bei Storno bis 60 Tage vor Mietbeginn 20% der Miete
- Bei Storno bis 30 Tage vor Mietbeginn 50% der Miete
- Bei Storno ab dem 29 Tag vor Mietbeginn 100% der Miete

8. **Eine verspätete Anreise bzw. verfrühte Abreise wird mit der geltenden Buchung inkl. aller Gebühren (Stellplatz-, Personengebühr und Miete) berechnet.**

FKK Camping Müllerhof - Familie Safron
9074 Keutschach am See
Austria

Tel.: +43 4273 2517 +43 664 5454245

www.fkk-camping.at muellerhof@fkk-camping.at

9. **Der Mieter ist zur ordnungsgemäßen und sorgfältigen Behandlung des Mobilheims verpflichtet.** Der Mieter haftet für durch ihn verursachte Schäden.
10. Die Weitervermietung des Mobilheims an Dritte ist nicht gestattet.
11. Sollte der Bungalow ohne Verschulden vom Vermieter nicht zur Verfügung stehen (Elementarschäden, Verschulden des Vormieters etc.) steht dem Vermieter das Recht zu, eine Unterkunft gleicher Größe zum vereinbarten Mietzins und Mietdauer zur Verfügung zu stellen oder vom Mietvertrag zurückzutreten. In diesem Fall sind sämtliche Vorauszahlungen an den Mieter zurückzuerstatten, es kann aber keine Schadenersatzforderung an den Vermieter gestellt werden.
12. **Verspätete Rückgabe:** für den Fall der nicht termingerechten Rückgabe (spätestens vereinbarter Abreisetag 10 Uhr) ist die Mietgebühr für jeden weiteren angebrochenen Tag zu bezahlen. Weiters hat der Mieter den Vermieter für allfällige Schadenersatzforderungen der Nachmieter klag- und schadlos zu halten.
13. **Grobe Mängel am Mobilheim:** sollten diese nach Ansicht des Mieters vorhanden sein und eine Benutzung des Mobilheimes nicht zumutbar sein, ist dies sofort nach Bezug an der Campingrezeption zu melden. Beanstandungen nach Nutzung der Miete können nicht anerkannt werden.
14. Für Gasunfälle jeder Art übernimmt der Vermieter keine Haftung.

Wir empfehlen den Abschluss einer [Reisestornoversicherung!](http://www.europaeische.at/)
<http://www.europaeische.at/>